

# ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Die betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes als Grundlage des Betriebsratshandelns

Seminar-Nr.: **JH012**  
Datum: **20.03. - 22.03.2023**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-  
ration  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
info@biko-fn.de  
www.biko-fn.de

# BETRIEBSRAT

## Die betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes als Grund- lage des Betriebsratshandelns

**20.03. bis 22.03.2023**

Ausschreibung 2023  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Die betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes als Grundlage des Betriebsratshandelns

Seminarnummer: JH012

Um die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu gewährleisten ist der Arbeitgeber verpflichtet, geeignete Arbeitsschutzorganisationen im Betrieb vorzuhalten. Dazu gehören sowohl die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit als auch die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten. Die Einbindung der Führungskräfte ist verpflichtend und notwendig, damit die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können. Kurzum: Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist die zentrale Grundlage im Arbeitsschutzrecht. Der Betriebsrat hat bei der Ausgestaltung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation umfangreiche Mitbestimmungsrechte.

### Seminarinhalt

- Zusammenarbeit mit Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften
- Mitbestimmung bei der Organisation des Arbeitsschutzes, § 87 BetrVG
- Kennenlernen der Akteure und Rollen im Betrieb
- Organisation der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG

### Ihr Vorteil

Sie lernen die Grundlagen der Organisation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes kennen.

Sie erfahren anhand der DGUV-V2-Regel, wie der Betreuungsbedarf durch Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte geregelt werden kann.

Anhand des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) lernen Sie die Aufgaben der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte kennen. Die Rolle der Sicherheitsbeauftragten ist in der Sozialgesetzgebung geregelt und wird im Seminar thematisiert.

### Referent

Michael Presser,  
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Coach

### Teilnahmevoraussetzung

- »Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«, »Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>790,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>222,42</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>235,55</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.